

AGB für Schwedisch-Kurse in Schweden, Öland

Anmeldung

Die Anmeldung für einen Intensivkurs in Schweden, Öland erfolgt schriftlich und verbindlich spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn. (Auf Anfrage ist die Anmeldung weniger als 6 Wochen vor Kursbeginn unter gewissen Voraussetzungen möglich). AGB, Angebot und Preis des Kurses werden vom Kursteilnehmer¹ anerkannt. Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge entgegengenommen und bearbeitet. Ein Rechtsanspruch auf einen Kursplatz besteht nicht. Nach Überprüfung der Verfügbarkeit wird dem Teilnehmer die Anmeldebestätigung zusammen mit einer Rechnung des Kurspreises zugeschickt. Mit Zahlung dieses Betrages binnen 2 Wochen nach Eingang der Anmeldebestätigung ist der Vertrag zustande gekommen.

Die Schule behält sich das Recht vor, den Teilnehmerplatz anderweitig zu vergeben, sollte die Kursgebühr nicht binnen obiger Frist eingehen.

Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aus Krankheitsgründen der Kursleiterin ausfallen, wird die gesamte Kursgebühr erstattet. Darüber hinaus können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

Das Mindestalter für die Teilnahme ist 18 Jahre. Eine Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten. Der Kurs enthält die im Kursprogramm angegebenen Unterrichtsstunden. Die maximale Teilnehmerzahl eines Kurses beträgt 6. Mit einem Aufpreis findet die Veranstaltung ab 3 Teilnehmenden statt. Bei einer Teilnehmerzahl von 1-2 wird die Zahl der Unterrichtsstunden angepasst und der Kurs findet ohne Ausflüge statt.

Die Veranstaltungsräume sind rauchfrei, und die Mitnahme von Haustieren ist nicht erlaubt.

Rücktritt und Stornierung

Der Rücktritt seitens des Kursteilnehmers wird schriftlich erklärt. In diesem Fall entstehen Kosten nach folgenden Regelungen:

Bei einem Rücktritt mehr als 6 Wochen vor Kursbeginn werden 20% der schon geleisteten Kursgebühr einbehalten.

Bei einem Rücktritt weniger als 6 Wochen vor Kursbeginn, bei Nichterscheinen, oder bei einer Absage aus Krankheitsgründen (außer in begründeten Ausnahmefällen mit Arztbescheinigung) wird die gesamte Kursgebühr einbehalten, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt. Hier empfiehlt sich eine Reiserücktrittsversicherung.

Kursabbruch und Haftung

Wird der Sprachkurs seitens des Kursteilnehmers abgebrochen oder werden Teile der Veranstaltung nicht in Anspruch genommen, erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühr. Dies gilt auch für Abwesenheit wegen Krankheit während der Veranstaltung (außer in begründeten Ausnahmefällen mit Arztbescheinigung).

Für Vermögensschäden, sowie für Schäden an Leib und Leben während der gesamten Veranstaltung, auch im Zusammenhang mit Aktivitäten und Fahrten außerhalb der Unterrichtsräume, sowie auf dem Weg von und zu den Unterrichtsräumen, besteht eine Haftung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden, ist ausgeschlossen. Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen einschließlich der Garderobe übernimmt die Schule keine Haftung.

Jeder Kursteilnehmer bestätigt mit der Anmeldung im Besitz einer gültigen Kranken- und Unfallversicherung für das Ausland zu sein.

Anreise

Die rechtzeitige Anreise zur Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmers. Die Anreise (wie Abreise) erfolgt individuell auf eigene Kosten.

Gerichtsstand ist Wiesbaden.

¹ Mit "Teilnehmer" sind grundsätzlich m/w/d gemeint.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestandteile dieses Vertrags führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags.